



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-165/21-26	
Datum	02.03.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	08.03.2022	beschließend
Jugendhilfeausschuss	17.03.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Königstädten	17.03.2022	beschlussempfehlend
Ortsbeirat Bauschheim	17.03.2022	beschlussempfehlend
Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss	22.03.2022	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2022	beschließend

Betreff:

Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2022/2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. gemäß § 24 Abs. 3 SBG VIII ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schuleintritt besteht.
2. zum 01.02.2022 aufgrund der Entwicklungen der Geburtenjahrgänge die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder um 0,7 % auf 3.062 gesunken ist (Anlage 1).
3. mit Stand 01.02.2022 stadtweit 2.541 Betreuungsplätze in städtischer, konfessioneller und freier Trägerschaft für die tatsächliche Belegung zur Verfügung stehen (Anlage 2), dies entspricht an diesem Stichtag einem Versorgungsgrad von 83 %.
4. im Betreuungsjahr 2021/2022 noch weitere 120 Plätze (20 Kita Zum Büttelacker / 20 Kita Im Apfelgarten / 80 Kita Essener Straße) und im Laufe des Betreuungsjahres 2022/2023 noch einmal 60 Plätze (20 Kita Lengfeldstraße / 40 in der Eisenstraße) zur Verfügung gestellt werden können (Anlage 4 und 5); für die Umbauphase der Einrichtung Sachsenweg können vorübergehend 20 Plätze nicht belegt werden.
5. mit diesen noch entstehenden Plätzen (saldiert 160) bis zum Ende des Betreuungsjahres 2022/2023 ein Versorgungsgrad von 88 % erreicht wird.

6. somit für bis zum 01.02.2022 angemeldete Kinder im Laufe des Betreuungsjahres 2022/2023 im gesamten Stadtgebiet 68 Betreuungsplätze fehlen werden (Anlage 3).
7. zum Stand 01.02.2022 für 301 Kinder keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgte, demnach fehlen im gesamten Stadtgebiet noch 369 Betreuungsplätze für in Rüsselsheim gemeldete Kinder. Hierfür sind mittelfristig weitere Maßnahmen bereits in früheren Drucksachen beschlossen worden und befinden sich teilweise bereits in Planung bzw. Umsetzung (Anlage 4 und 5).

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass

1. in der Kindertagesstätte Frankfurter Straße im neuen Grundschulbezirk Parkschule ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 die aktuellen Öffnungszeiten bis 14:30 Uhr auszuweiten und damit für eine Gruppe von 20 Kindern Ganztagsplätze bis 16:30 Uhr plus bedarfsgemäßigem Spätdienst bis 17 Uhr anzubieten.
Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 14,73 Fachkraftstunden für Erzieher*innen (0,38 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.
2. ab dem Betreuungsjahr 2022/2023 im Grundschulbezirk der Otto-Hahn-Schule in der Kindertagesstätte Rheingauer Straße 10 Grundbetreuungsplätze mit Mittagstisch in Ganztagsplätze und im Grundschulbezirk der Hasengrundschule in der Kita Zamenhofstraße 15 Grundbetreuungsplätze in 5 Grundbetreuungsplätze mit Mittagstisch und 10 Ganztagsplätze umzuwandeln.
Daraus ergibt sich ein Mehrbedarf von 33,14 Fachkraftstunden für Erzieher*innen (0,85 Stellen) und 5,5 Stunden für Hauswirtschaftskräfte (0,14 Stellen), die im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2023 umgesetzt werden.

Begründung:

A. Ziel

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt soll bezogen auf die jeweiligen Grundschulbezirke gedeckt und allen Familien ein entsprechendes Bildungs- und Betreuungsangebot gemacht werden.

Um dies zu erreichen, ist der Platzausbau weiter zu gestalten, um die fehlenden Plätze zu schaffen und die Versorgungsquote von 100 % zu erreichen.

B. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII hat ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

C. Beschlusshistorie

Die Vorlage steht im Zusammenhang mit den jährlichen Vorlagen zur Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt, insbesondere mit der DS-Nr. 16/16-21 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2016/2017), der DS-Nr. 23/21-26 (Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt 2021/2022) und der DS-Nr. 384/16-21 (Kita-Standortsuche).

D. Ausgangslage

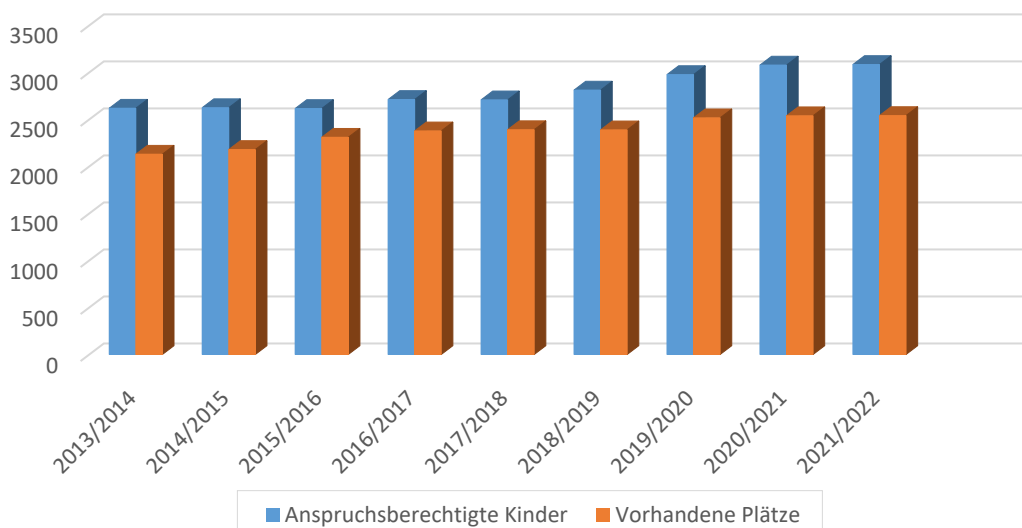
In den letzten Jahren hat sich die Anzahl der gemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wie folgt entwickelt:

2013/2014	2.619
2014/2015	2.625
2015/2016	2.616
2016/2017	2.712
2017/2018	2.708
2018/2019	2.812
2019/2020	2.977
2020/2021	3.078
2021/2022	3.084
2022/2023	3.062
2023/2024	3.008

Das Platzangebot für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben bis zum Schuleintritt, wurde kontinuierlich gesteigert.

In den letzten Jahren wurden die Betreuungsplätze stetig ausgebaut. Die unterschiedliche Versorgungsquote ergibt sich aus den Unterschieden bei den anspruchsberechtigten Kindern:

Betreuungsjahr 2013/2014 Stand 1.2.2014	2.130 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 81 %
Betreuungsjahr 2014/2015 Stand 1.2.2015	2.180 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2015/2016 Stand 1.2.2016	2.310 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2016/2017 Stand 1.2.2017	2.378 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 87 %
Betreuungsjahr 2017/2018 Stand 1.2.2018	2.391 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 85 %
Betreuungsjahr 2018/2019 Stand 1.2.2019	2.389 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 80 %
Betreuungsjahr 2019/2020 Stand 1.2.2020	2.517 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 84 %
Betreuungsjahr 2020/2021 Stand 1.2.2021	2.539 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 82 %
Betreuungsjahr 2021/2022 Stand 1.2.2022	2.541 Betreuungsplätze	Versorgungsquote 83 %



E. Problem

Anmeldesituation

Aktuell haben viele Eltern, deren Kinder einen Anspruch haben, noch keine Anmeldung für einen Betreuungsplatz vorgenommen. Waren es im Vorjahr zum Ende der Anmeldefrist noch 163 fehlende Anmeldungen von in Rüsselsheim gemeldeten anspruchsberechtigten Kinder so sind es dieses Jahr 301 fehlende Anmeldungen.

Somit ist hier eine vorausschauende Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen nur bedingt möglich. Die in diesem Jahr fehlenden Anmeldungen verändern die Differenz je Grundschulbezirk aus Anlage 3 wie folgt:

Grundschulbezirk	Differenz im Bezirk lt. Anlage 3	Anspruchsberechtigte Kinder ohne Anmeldung	Differenz im Bezirk gesamt
Albrecht-Dürer-Schule	-39	-37	-76
Eichgrundschule	-40	-39	-79
Georg-Büchner-Schule	-18	-27	-45
Goetheschule	43	-33	10
Grundschule Hasengrund	-2	-40	-42
Grundschule Innenstadt	-38	-68	-106
Grundschule Königstädten	30	-26	4
Otto-Hahn-Schule	18	-12	6
Schillerschule	-22	-19	-41
Gesamt	-68	-301	-369

Im Grundschulbezirk der Goetheschule ist die als Interim vorgesehene Kita Danziger Anlage mit 80 belegbaren Plätzen in dieser Berechnung bereits mitberücksichtigt.

Ebenso ist im Grundschulbezirk der Grundschule Hasengrund die neue Kita in der Eisenstraße 56 mit 40 belegbaren Plätzen mit eingerechnet.

Von den bis zum 01.02.2022 angemeldeten Kinder bleiben aktuell 68 Kinder im Betreuungsjahr 2022/2023 unversorgt.

Weitere Anmeldungen sind zu erwarten.

Veränderung der Grundschulbezirke

Wegen der neuen Grundschule Parkschule wurden die Grundschulbezirke neugestaltet.

Dies führt in dem bisherigen Grundschulbezirk der Grundschule Innenstadt dazu, dass hier zukünftig ein Grundschulbezirk durch zwei Grundschulbezirke ersetzt wird, in denen es dann jeweils eine städtische Kita gibt. Die Kita Vollbrechtstraße (Grundschule Innenstadt) bietet alle Betreuungsmodule an, die Kita Frankfurter Straße (Grundschule Parkschule) bietet eine Betreuungszeit bis 14:30 Uhr an.

Die Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen im Betreuungsjahr 2022/2023 erfolgte noch einmal unter der Zuordnung des bisherigen Grundschulbezirks Innenstadt ohne Parkschule.

F. Teillösung

Anmeldesituation

Nach den bisherigen Erfahrungen warten viele Familien, die nicht sofort einen Platz in Ihrem Grundschulbezirk erhalten können häufig auf diesen bzw. auf einen anderen Platz in ihrem Grundschulbezirk. Dadurch könnten ein Teil der neu dazukommenden Plätze in der Kita Danziger Anlage (80 Plätze) auch Familien angeboten werden, die ihre Kinder bis zum 01.02.2022 nicht angemeldet haben.

Nach dem Umzug von Fachkräften und Kindern der bisherigen Kita Danziger Anlage in die neue Kita Essener Straße am 15.03.2022 wird die dann leere Kita Danziger Anlage personell komplett neu aufgebaut. Die 80 Betreuungsplätze stehen dann sukzessive wieder zur Verfügung, auch für Kinder aus anderen Grundschulbezirken.

Die Kita in der Eisenstraße 56 wird durch den freien Träger nach der Vergabeentscheidung der Stadtverordnetenversammlung im März 2022 und der Übergabe der Räume durch den Eigentümer personell und organisatorisch aufgebaut.

Veränderung der Grundschulbezirke

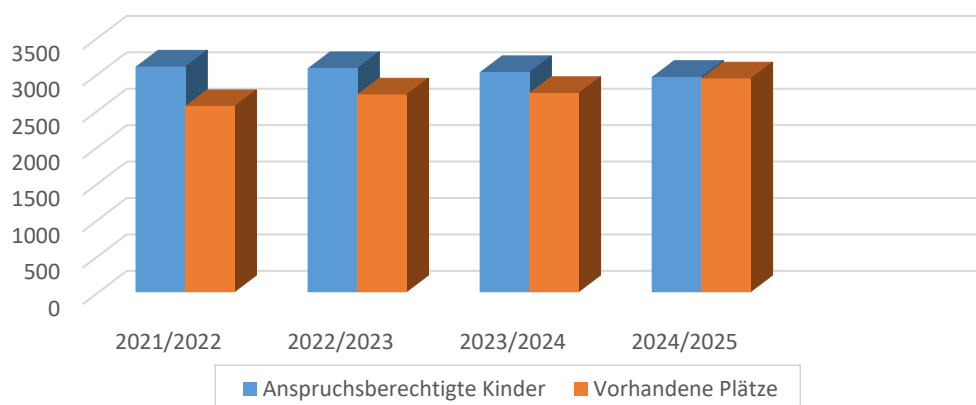
In der Kita Frankfurter Straße werden die Betreuungszeiten dahingehend angepasst, dass ab dem Betreuungsjahr 2023/2024 auch hier Ganztagsplätze angeboten werden. So wird der Mindestanforderung, dass in jedem Grundschulbezirk mindestens eine städtische Kindertagesstätte Ganztagsplätze anbietet, nachgekommen.

Entwicklung anspruchsberechtigte Kinder - vorhandene Plätze - zukünftige Maßnahmen

Entsprechend der bereits beschlossenen Maßnahmen (Anlagen 4 und 5) und der zu erwartenden anspruchsberechtigten Kinder stellt sich die Entwicklung für die kommenden Betreuungsjahre wie folgt dar:

Betreuungsjahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025
Anspruchsberechtigte Kinder (Anlage 1)	3.084	3.062	3.008	2.942*
Vorhandene Plätze (Anlage 4 und 5)	2.541	2.701	2.721	2.921
Fehlende Plätze	543	361	287	21

* Mit Stand 01.02.2022 hochgerechnet, da hier auch die Kinder anspruchsberechtigt sind, die noch bis 01.07.2022 geboren werden.



Damit bleiben nach Umsetzung der Maßnahmen Erweiterung Böcklinstraße, Neubauten Hans-Sachs-Straße und Georg-Jung-Straße, sowie der Erweiterung Sachsenweg im Betreuungsjahr 2024/2025 21 anspruchsberechtigte Kinder unversorgt.

Zu diesem noch offenen Bedarf kommen noch weitere Bedarfe aufgrund von Neubauten (z.B. Quartier am Ostpark, Brauhausquartier in Haßloch, Reihenhäuser im Hessenring und Sanierungs- und Aufstockungsprojekte der Gewobau im Hessenring) in Rüsselsheim und den daraus erwarteten Zuzügen.

Dem gegenüber stehen aber auch schon bereits beschlossene Maßnahmen an den Standorten Varkausstraße, Amselstraße und Hessenring 97.

G. Kosten

Der personelle Mehrbedarf durch die Umwandlung von Plätzen beziffert sich insgesamt auf 47,87 Stunden (1,23 Stellen) in der E.-Gr. S8b TVöD und 5,5 Stunden (0,14 Stellen) in der E.-Gr. 3 TVöD.

Die Kosten beziffern sich auf 80.676,89 € in der E.-Gr. S8b TVöD und auf 6.363,43 € in der E.-Gr. 3 TVöD (Basis: Tarif 2022).

Der Stellenbedarf im Haushaltsjahr 2022 wird aus vorhandenen Stellen im Stellenplan 2021 gedeckt. Im Haushaltsjahr 2023 werden die Veränderungen im Stellenplan auf Grundlage der Personalbemessung mit den dazugehörigen Kosten entsprechend angemeldet.

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden entsprechende Kosten- und Folgekostenschätzungen mit genauen Beträgen aufgeführt sein.

H. Alternativen

Zum Ausbau der Platzkapazitäten gibt es keine Alternativen, da der Rechtsanspruch erfüllt werden muss.

I. Auswirkungen auf Dritte

Für die Förderung von Bildungsprozessen von Kindern im Sinne des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans von 0 – 10 Jahren ist das Angebot von qualitativ hochwertigen Kinderbetreuungsplätzen unverzichtbar.

Es sichert auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

J. Auswirkungen auf das Klima

In den Vorlagen zur Beschlussfassung für neue Maßnahmen werden die Auswirkungen auf das Klima beschrieben.

Rüsselsheim am Main, den 08.03.2022

Udo Bausch
Oberbürgermeister